

Zölitische Rundschau.

Deutschland.

* Das Kaiserpaar bedankt neuen Verlautbarungen zufolge seine Ostreise am nächsten Mittwoch von Kiel aus anzutreten. Das nächste Ziel ist die Insel Bornholm; von dort geht die Fahrt nach den schwedischen Schären.

* Der Besuch des russischen Thronfolgers am Berliner Hofe trug einen überaus berühmten Charakter. Ursprünglich hatte der Zar den Besuch nur für die Hinreise angedacht, da gegen mittleren lassen, daß der Großfürst auf der Rückreise sich nicht werde aufhalten können, da er von England unmittelbar zurück zu den Manövern nach Krakow Siles zurückkehren müsse. Da indes der Besuch auf der Hinreise sich wegen der damaligen Abwesenheit des Kaisers von Berlin nicht ausführen ließ, kündigte der Großfürst von London aus seinem Besuch für die Rückreise an, und der Kaiser bat ihn alsbald, einen besonderen Hofsitz von der Landesgrenze aus zur Fahrt nach Berlin zu benutzen, damit hierdurch der Aufenthalt sich entsprechend ausdehnen könne. Dies geschah und so wurde Zeit gewonnen, daß der Zarreich an der ihm zu Ehren im Neuen Palais veranstalteten Abdankel teilnehmen könnte.

* Graf Gavriki beabsichtigt, wie die Nordde. Allg. Blg. erzählt, nach Beendigung der Reichstagverhandlungen auf kurze Zeit zur Erholung in den Hatz zu gehen. Zu den Kaisermandatarien hofft er die Anstrengungen der letzten Zeit wieder überwunden zu haben. Für später dürfte noch, wenn der Rat der Kriegsberatung wird, sobald zwei in Walfischlagernde Kanonen an Ort und Stelle geschafft worden sind.

* Der der Militärvorlage wegen notwendige Nachtrag-Gesetz fordert 71 282 547 M., darüber 23 221 848 M. laufende Ausgaben.

* Der Antrag des Zentrums auf Abänderung des Wahlgesetzes enthält die alten Forderungen. Er ist in Form eines Gesetzentwurfs abgefaßt; er verlangt u. a. ein neues Reichsgesetz, das die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen soll. Bis dahin sollen die gegenwärtigen Wahlkreise beibehalten werden; die Abgrenzung der Wahlbezirke soll durch die zuständigen Behörden geschehen. Gewicht und Größe der Stimmzettel sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festzuhalten. Es folgt dann eine Reihe Bestimmungen, die das geh. in der Wahlkreis schützen sollen.

* Aus den Kreisen der Impfgegner wird erzählt, daß ein Antrag auf Aufhebung des Impfgesetzes vom Jahre 1874 in der nächsten Reichstagssession aus dem Hause gestellt werden würde. Es hätten sich zahlreiche der gewählten Reichstagsabgeordneten verpflichtet, für die Aufhebung des Impfzwanges einzutreten; die nötige Unterstüzung sei also dem Antrage gesichert, vertreten werde ihn in erster Reihe Abg. Hassel Leipzig (Stadt).

* Diejenigen Mitglieder des Zentrums, die im vorigen Reichstage für den Antrag Huene stimmten, haben sich bei den Neuwahlen nicht wieder als Kandidaten aufstellen lassen und sind (mit Ausnahme des Prinzen Arenberg und des Doktors Lender) nicht wiedergewählt worden. Im preuß. Abgeordnetenhaus wollen die Gegner des Herrn Dr. Lieber aber verbleiben. Graf Ballerstrem und Dr. Vorlich sind in den geschäftsführenden Ausschuß der Zentrumsfaktion der Provinz Schlesien gewählt worden und haben dieses Amt angenommen.

* Die viel gewünschte Neuordnung der Binnenschifffahrt-Gesetzgebung ist schon seit einer Reihe von Jahren angestrebt worden. Endlich hat nun das Reichsjustizamt sich mit dieser so stichmitterlichen Materie beschäftigt. Die wesentlichen Abänderungen im neuen Gesetzentwurf, der vorliegt nur als eine Vorarbeit zu betrachten ist, beziehen sich 1) auf die Frage der Kapitulationsklausuren. Die frühere rigorese Auflösung der „höheren Gewalt“ ist fallen gelassen und eine mehr spezialisierte Aufzählung derselben, wie Aufzehr, Plunderung, Wollensicht an ihre Stelle getreten; 2) auf Feststellung über Ladung, Löschung, Viezegelder u. s. w.; den Ortsgebräuchen ist dabei ein gewisser Spielraum gelassen; 3) Regelung der Havarie; 4) Anlegung eines Binnengesetzes, damit das Eigentum erkannt

wird. Bestimmungen über Schiffssicherung und über Schiffssicherung fehlen in dieser Vorarbeit, dieselben kommen aber in das binnen einigen Jahren zu erwartende bürgerliche Gesetzbuch.

* Am 12. d. haben in Bayern die eigentlichen Landtagswahlen stattgefunden. Nach vorläufiger Melung wurden gewählt: 3 Konservative, 73 Liberalen, 7 Bauernbündler, 68 Liberale, 1 Sozialpartei, 5 Sozialdemokraten. Zwei Mandate sind zweifelhaft, jedoch voraussichtlich Bauernbündler. — Die Liberalen verloren 7 Mandate, darunter 4 an die Sozialdemokraten, 3 an die Bauernbündler. Das Zentrum mußte ein Mandat an die Sozialdemokraten, 4 an die Bauernbündler abtreten, gewann dagegen eins von den Konservativen. Dr. Sigl, der gleichfalls aufgestellt war, ist unterlegen.

* Privatbriefen aus Deutsch-Südwürttemberg ist zu entnehmen, daß Hauptmann v. François am 18. Mai einen zweiten Angriff auf Hendrik Wilhelms Festung Hornkranz gemacht hat. Warum der Plan nach der Erfüllung am 12. April nicht bestellt gehalten worden ist, bleibt unklar. Als nun am 18. Mai der zweite Sturm unternommen wurde, zeigte sich, daß Wilhelms in der Festung nur eine Wache von 18 Mann zurückgelassen hatte, die sofort Reichsarmee nahmen. Der Feind hat sich unterdessen in seiner ganzen Stärke auf dem Berge Hungas verschanzt. Dieser einzige Punkt, auf dem sich Wilhelms noch halten kann, soll angegriffen werden, sobald zwei in Walfischlagernde Kanonen an Ort und Stelle geschafft worden sind.

Frankreich.

* Die Deputiertenkammer genehmigte den Staatshaushalt mit großer Mehrheit und nahm das Gesetz betr. die Bildung einer Kolonialarmee an.

England.

* Die englischen Flottenübungen für dieses Jahr haben am Dienstag mit der Mobilisierung eines Teiles der Flotte begonnen. Das amtliche Programm gibt als Zweck an, ein Teil der Schiffe solle das Meer zwischen Großbritannien und Irland zu beobachten suchen, während es die Aufgabe der gegnerischen Schiffe sein soll, dieses zu verhindern.

* Der Besuch des jungen ägyptischen Prinzen beim Großsulttan wird in London mit mißgünstigen Blicken betrachtet; selbst so vornehm urteilende World's schreibt: „Die Villette des Chehiva erregt im (englischen) auswärtigen Amt die größte Besorgnis. Zwischen dem Sultan, der Schwiegervater des jungen Abbas werden möchte, und Ismail Pascha, der seinen Enkel gern unter seine Fittiche nehmen möchte, kann eine Menge internationaler Schwierigkeiten ausgebreitet werden.“

Schweiz.

* Seit dem Arbeiterstaat in Bern treibt sich dort eine Anzahl Anarchisten welscher und deutscher Jungs herum. Die Berner Regierung hat deshalb beim Bundesrat den Antrag gestellt, die landesgefährlichen Individuen aus dem Gebiet der Schweiz auszuweisen. Wie ein hoher Polizeibeamter erklärt, sollten mindestens 500 fremde Individuen, die in Bern, Zürich, Genf, Chambéry dem Anarchismus huldigen oder zu Gewaltthäiten geneigt sind, vom Bundesrat ausgewiesen werden.

Russland.

* Der „Grashanin“ fordert die der Silberanil verschallenen Staaten Westeuropas und Amerikas; man möge ein gutes Beispiel nehmen an Russland, wofür der Papierstab bereits mehr wert sei als der silberne Währungsstab. Niemand denkt in Russland daran, sich graue Haare waschen zu lassen um das blauen Gold, die Banknotenpreisse helfe hier mit Leichtigkeit über die Metallmünzen hinweg, an der jenseits iranien. In Russland gebe eben ein jeder Fabrikant, Händler und Arbeiter unbedingt und unbegrenzt Vertrauen zum Kreisstab. (Na, na!)

* Der Morianschlag auf den Oberprokurator des Heiligen Synods Bobodanowski war fast längst geplant und vorbereitet. Der Morianschlag hat noch während seiner

Anwesenheit im Spital ein Messer gelaufen, das er am Tage des Morianschlags geöffnet in seiner Hosentasche trug. Er erkundigte sich bei der Polizei in Petersburg nach der Wohnung des Oberprokurators und fuhr nach erhaltenem Auskunft direkt nach Jaroslav-Selo, um Bobodanowski zu töten. Nach seiner Verhaftung wurde Hyazintow im Polizeihause vom Oberprokurator aufgezögert, der an ihn die Frage richtete, warum er ihn habe ermordet wollen. Hyazintows Antwort soll derart gewesen sein, daß sich der Widergabe in russischen Blättern entziehe. Der Verdreher ist erst 19 Jahre alt und Schüler des geistlichen Seminars zu Pstom.

Valkanstanten.

* Der liberale Zentralausschluß in Serbien hat an die in Karlsbad weilenden angeklagten ehemaligen Minister Kilarac und Koundowitsch die Bitte gerichtet, daß der Verhandlung der Anklage vor der Sträflinge zu erschernen, da auch die übrigen Angeklagten ihr Freiwillig zugestellt hatten.

Amerika.

* Dem „New York Herald“ wird aus Managua gemeldet, daß der Bürgerkrieg in Nicaragua wieder ausgebrochen sei. Die Einwohner der Stadt Leon hätten sich gegen die neue Regierung erhoben, Präsident Machado werde in Leon gefangen gehalten. Regierungstruppen seien nach Leon beordert worden.

* Mexiko, durch seine Finanzlage und die Silberkrise in große Bedrängnis geraten, sieht sich zu möglichen Erfahrungen genötigt. Nachdem bereits die Beamtengehälter um 10 Prozent gesenkt wurden, beschloß die merkwürdige Regierung aus Sparmaßnahmen alle ihre diplomatischen Vertreter in Ausland, außerdem die bei den Ver. Staaten und Spanien beglaubigten, zeitweilig abzuberufen.

Deutscher Reichstag.

Auf der Tagesordnung vom Donnerstag steht die Interpellation des Abg. Omann (nat.-lib.). Der Unterredner erlaubt sich an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob nicht angesichts des bedeutsamen Notstandes in Preußen von Justiz- und Streitmittel, welches in verschieden Teilen von Deutschland herrscht, von der geplanten Abschaltung von Männern in diesen Landesteilen für das gegenwärtige Jahr absehen werden kann. Nach kurzer Begründung durch den Interpellanten Omann erklärt Kriegsminister v. Kaltenthal: An letzter Stelle sei es das verfassungsmäßige Recht des Kaisers, über die Abschaltung von Männern zu beschließen. Die Heeresverwaltung habe auf ernstlich mit vorliegender Frage behaftigt und Maßregeln bet. selbständige Verfolgung mit Kurzfrist und Fleiß getroffen. Was zweig. die Mandoer betreffe, so hätten die Mandoerbehörden nach Anfrage der Mandoerbehörden sämtlich geantwortet, zu der Maßregel der Abschaltung von Männern — einer Maßregel, die im übrigen dem Interesse der Armee direkt zuwidert — sei die Zeit noch nicht gekommen. (Herr! Herr!) Es genügen einfühlsame andere Maßnahmen: Redner gibt als solche wiederum im wesentlichen Maßnahmen, beläßt selbständige Verfolgung der Armee bei den Mandoern mit Lebensmitteln und Kurzfrist an, sowie außerdem die Wissensverteilung von Wasserwagen (Kreisler). Auch seien die Mandoerbehörden nicht daran, daß sie sich noch nicht bis zu den Mandoern ändern könnten. — Auf Antrag Bachtens tritt das Haus in eine Befreiung der Interpellation ein. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten.) — Abg. Brodman (Bentr.) bedauert lebhaft das abschließende Verhalten der Heeresverwaltung. — Abg. v. Freytag (Ant.) begrüßt die Interpellation als Anfang einer neuen Ära des Eintritts der National-liberalen für die Landwirtschaft. Lehre sehe in der Mandoerfrage eine Ecke und trage sie gern. Aber gegenwärtig beständen außerordentliche Verhältnisse. Sollten dieselben andauern, so würden zweifellos die von dem Kriegsminister mitgeteilten Maßregeln nicht genügen. — Regierungskommissar Generalleutnant v. Funck demiert, es fänden seitens der Heeresverwaltung im Verein mit den Mandoerbehörden die sorgfältigsten Erwägungen über die Gegebenheiten statt, in denen Mandoer abgehalten werden sollen. — Abg. Omann (nat.-lib.) glaubt, daß die bayrische Heeresverwaltung doch etwas milder geinstet sei, als die preußische, indem sie, mehr als letztere, auf die Zivilbehörden höre. Die preußische Heeresverwaltung übertrieb doch gar zu sehr die Verhinderung der neuen Ausfahrt durch die Mandoer. — Preuß. Kriegsminister v. Kaltenthal (Ant.) widert,

er habe ja schon vorhin ausdrücklich erklärt, daß die Berichte der preuß. Generalkommandos ausdrücklich im Einvernehmen mit der Zivilbehörde erfaßt worden seien. Was etwa in Zukunft zu geschehen hätte, wenn der Notstand sich noch verschärfe, das werde ja noch überlegt werden. — Die Interpellation Bedel betr. den Polizeiausschuss fehlte in Straßburg, wird auf Wunsch des Staatssekretärs v. Bötticher von der Tagesordnung abgelehnt. Den schläglichen Antrag des Abg. Kauer (soz.) gemacht, wonach die Einstellung mehrerer Strafverfahren, die gegen den Abg. Herbert (soz.) bei dem Amtsgericht bzw. beim Landgericht Stuttgart beigebracht werden, abgeschafft werden sollte. — Es folgt die zweite Beratung der Friedenspräzess-Abgeordneten, die gegen den Abg. Herbert (soz.) genehmigt, wonach die Einstellung mehrerer Strafverfahren, die gegen den Abg. Herbert (soz.) bei dem Amtsgericht bzw. beim Landgericht Stuttgart beigebracht werden, abgeschafft werden sollte. — Abg. Graf Homfeld (soz.) schlägt die Friedenspräzess-Abgeordneten, die gegen den Abg. Herbert (soz.) genehmigt, wonach die Einstellung mehrerer Strafverfahren, die gegen den Abg. Herbert (soz.) bei dem Amtsgericht bzw. beim Landgericht Stuttgart beigebracht werden, abgeschafft werden sollte. — Der Reichskanzler hat unter Dringlichkeit den Vorort verneint, daß in ihr die demokratische Richtung zu schaffen sei. Zum Räumen und im Auftrage meiner politischen Freunde habe ich folgende Erklärung abgegeben: Die Zentrumsfaktion ist niemals eine demokratische Partei gewesen. Wenn schon in früheren Jahren ihren Führern dieser Vorwurf gemacht wurde, ist, daß sie ihr stets zurückgewiesen waren. Die Wahrheit eingestellt. Die Wahrheit der Interessen der Katholiken ist und bleibt eine ihrer wichtigsten öffentlichen Pflichten aller Volksträger in einer weiteren Aufgabe, die sich unsere Partei gestellt hat. Ihre Arbeit ist nicht im gewerkschaftlichen, sondern im politischen Bereich. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch den Vertrag der Friedenspräzess-Abgeordneten aufrechterhalten. — Abg. Lieber (Bentr.): Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im ersten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abweichen, will ich doch genehmigen, daß es die beiden Abg. B. und C. nicht mehr tragen können. (Beifall.) — Abg. B. im zweiten Ant.: Nachdem der Reichskanzler auf die Weisung unserer Partei in bezug auf die Friedenspräzess-Abgeordneten eine Befriedigung abgegeben hat, als er verriet, daß die Friedenspräzess-Abgeordnete nicht erhöht werden wird, sind die Gründe für unser ablehnendes Handeln klar. — Abg. B. im zweiten Ant.: Ich erkläre zum zweiten Mal, daß die jegliche Vorlage für uns unannehmbar folgen wird, wobei das B bis zum 3. September nicht durchgeführt werden darf. Und wenn wir davon im zweiten Vorort abwe